



## **Clubhaus – Mietvertrag und Benutzungsordnung für Mitglieder**

### **Berechtigter Personenkreis**

Mieter des TCE Clubhauses können nur aktive und passive Mitglieder des Vereines sein. Diese müssen volljährig sein. Die Weiter- oder Untervermietung der Räumlichkeiten ist nicht gestattet

### **Benutzungsordnung**

Der TCE überlässt dem Mieter das Clubhaus in sauberem Zustand. Der Mieter ist aufgefordert die Räumlichkeiten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und eventuelle Mängel sofort anzuzeigen. Für die entsprechende rechtzeitige Beheizung der Räumlichkeiten insbesondere während der Wintermonate ist der Mieter selbst verantwortlich. Der TCE übernimmt keine Verantwortung und Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume, Anlagen und Zugangswege entstehen. Die Übergabe und Abnahme erfolgt jeweils in Abstimmung mit einem dafür beauftragtem Vorstandsmitglied. Der Mieter ist für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften in vollem Umfang selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, sich über alle gesetzlichen und behördlichen Regelungen zu informieren, die im Zusammenhang mit der von ihm betriebenen Veranstaltung in Betracht kommen, insbesondere Lärmschutzvorschriften und Sperrzeiten.

Sollten gegen den Vermieter wegen Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschriften Ansprüche von Dritten geltend gemacht werden, ist der Mieter verpflichtet, die hieraus ergebenden Kosten dem Vermieter zu erstatten.

Im gesamten Innenbereich des Clubhauses besteht Rauchverbot.

### **Benutzungsbegrenzung**

Die Miete des TCE Clubhauses ist nur in Absprache mit dem Vorstand möglich.

Die Veranstaltung darf nur im privaten Rahmen abgehalten werden. Veranstaltungen politischer oder kommerziellen Art sind nicht erlaubt.

### **Benutzungsentgelt**

Die Miete 80 €.- pro Veranstaltungstag

Hierin enthalten sind die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch.

Die Miete muss vor Veranstaltungsbeginn auf das folgende Konto bei der

VR-Bank Südliche Weinstraße-Wasgau eG

IBAN: DE13548913000071244407

Kontoinhaber: TC Schloßberg Erfweiler eV

Verwendungszweck: Miete Clubhaus am \_\_\_\_\_ eingehen.

Für die Beschaffung von Getränken und Speisen ist der Mieter selbst verantwortlich. Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt am Vortag der Veranstaltung mit Aushändigung der Schlüssel.

Die Abnahme erfolgt am Folgetag der Veranstaltung gemäß Absprache.

### **Reinigung**

Bei der Abnahme der Räumlichkeiten übergibt der Mieter diese in sauberem Zustand. Der Boden ist feucht zu wischen. Entstandener Müll ist selbst zu entsorgen. Kühltheke und Kühlschränke sind zu öffnen und abzuschalten. Toiletten sind ebenfalls sauber zu übergeben. Eventuelle Schäden sind zu melden.

### **Sonstiges**

Der Mieter ist berechtigt für die Anlieferung die Zugangswege mit einem PKW zum Be- und Entladen zu befahren.

Veranstaltungstermin /-art.....

Mieter .....

Unterschrift des Mieters

.....

Unterschrift des Vermieters

-----...

Erfweiler, den .....